

# Tanzclub Freiburg e.V.

Kaiser-Joseph-Straße 270, 79098 Freiburg i.Br.

## Aufnahmeantrag

### Persönliche Daten:

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Art der Mitgliedschaft: (bitte ankreuzen)

Montag D/C-Latein

Mittwoch Kinder Anfänger 5-7 Jahre

Mittwoch Kinder Anfänger 8-12 Jahre

Mittwoch Kinder D/C-Latein

Mittwoch B/A-Latein

### Eintrittsdatum:

\_\_\_\_\_

### Beitrag: (bitte ankreuzen)

Schüler, Studierende, Auszubildende (18,00 € pro Monat bzw. 54,00 € pro Quartal)

Erwachsene (22,00 € pro Monat bzw. 66,00 € pro Quartal)

Hiermit bestätige ich, dass ich den genannten Beitrag immer zu Anfang eines Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) auf das Konto des Tanzclub Freiburg e.V. (Sparkasse Freiburg, Konto 13380449, BLZ: 68050101, IBAN: DE63680501010013380449, BIC: FRSPDE66XXX) überweisen werde.

Ich habe die AGBs gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Die Mitgliedschaft im Tanzclub Freiburg e.V. ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars. Dies gilt auch, wenn nicht alle Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.
- § 2 Der Betrag ist immer zu Anfang des Monats oder Quartals zu überweisen und die Preise verstehen sich pro Person.
- § 3 Wird der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag des Tanzclub Freiburg e.V. trotz Mahnung nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, hat der Tanzclub Freiburg ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- § 4 Bei Kündigung ist eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Monatsende einzuhalten. Kündigungen können ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen und sind per Post oder per E-Mail an das Büro des Tanzclub Freiburg e.V. zu adressieren. Eine Abmeldung bei den Tanzlehrern genügt nicht.
- § 5 Bei versäumten Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Honorarerstattung oder vorzeitiges Entlassen aus dem Mitgliedsvertrag.
- § 6 Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Clubkurse mangels Teilnehmerzahl abzusagen.
- § 7 Wir behalten uns das Recht vor, Tanzlehrer sowie Räumlichkeiten zu ändern. Im Fall einer solchen Änderung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mitgliedergebühr.
- § 8 Der Unterricht des Tanzclub Freiburg e.V. findet ganzjährig statt. In den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- § 9 Die Haftung des Tanzclub Freiburg e.V. beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Grundstücks der Tanzschule. Bei der Ausübung sämtlicher Aktivitäten in den Tanzschulräumen haften wir nur für Schäden, soweit uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit. Für Garderobe kann nicht gehaftet werden.
- § 10 Das Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.
- § 11 Von uns angefertigte Foto- und Filmaufnahmen werden durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben.
- § 12 Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist wegen Infektionsgefahr das Büro unverzüglich zu benachrichtigen.
- § 13 Gemäß Datenschutzgesetz werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Büro mitzuteilen.